

Aushangbeginn: 27.03.2017

Aushangende: 11.04.2017

## Offenlegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung

### Nr. 20 „Blindenheim Kiefernweg“

Ortsteil: Heidenoldendorf

Änderungsgebiet: östlich des Kiefernwegs, südlich des Blindenheims

Es wird hiermit gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 08.03.2017 gem. § 41 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung mit folgendem Wortlaut beschlossen hat (Entwurfsbeschluss):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 3 (2) BauGB den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung

### Nr. 20 „Blindenheim Kiefernweg“

Ortsteil: Heidenoldendorf

Änderungsgebiet: östlich des Kiefernwegs, südlich des Blindenheims

und diesen offen zu legen.

Gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

04.04.2017 bis einschließlich 05.05.2017

beim Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, 1. Etage, montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 17:30 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich ausliegt.

Neben dem Entwurf des Plans ist der Umweltbericht verfügbar, der nachfolgende umweltbezogene Informationen enthält:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zur FNP-Änderung	Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten	Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation und der zu erwartenden Umweltauswirkungen, Schutzgüter: Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Prognose über die Entwicklung des Um-

Bearbeitende Stelle

6.1 Städtebauliche Planungen

Tel. 05231/977-624

weltzustands bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung einschließlich in Betracht kommenden Alternativen, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen, wichtigste Methodische Merkmale sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben für die Umweltprüfung, Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt (Monitoring), Vorprüfung des Artenspektrums

Lage und Umfang des Änderungsgebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung ist die in der Planunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Stellungnahmen zu dem offenliegenden Entwurf können innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich an die Stadt Detmold, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Postfach, 32754 Detmold gerichtet oder zur Niederschrift im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Ferdinand-Brune-Haus, Zimmer 119, Hintergebäude, Rosental 21, vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen in elektronischer Form über die Internetseite der Stadt Detmold [www.bauleitplanung-detmold.de](http://www.bauleitplanung-detmold.de), Link „Aktuelle Beteiligung“ abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Detmold vom DatumSEA über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung

### Nr. 20 „Blindenheim Kiefernweg“

Ortsteil: Heidenoldendorf

Änderungsgebiet: östlich des Kiefernwegs, südlich des Blindenheims

und diesen offen zu legen wird hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, 09.03.2017

Stadt Detmold

Der Bürgermeister

i.V.

gez. Hilker

I. Beigeordneter und Kämmerer Kr.Bl. Lippe 27.03.2017

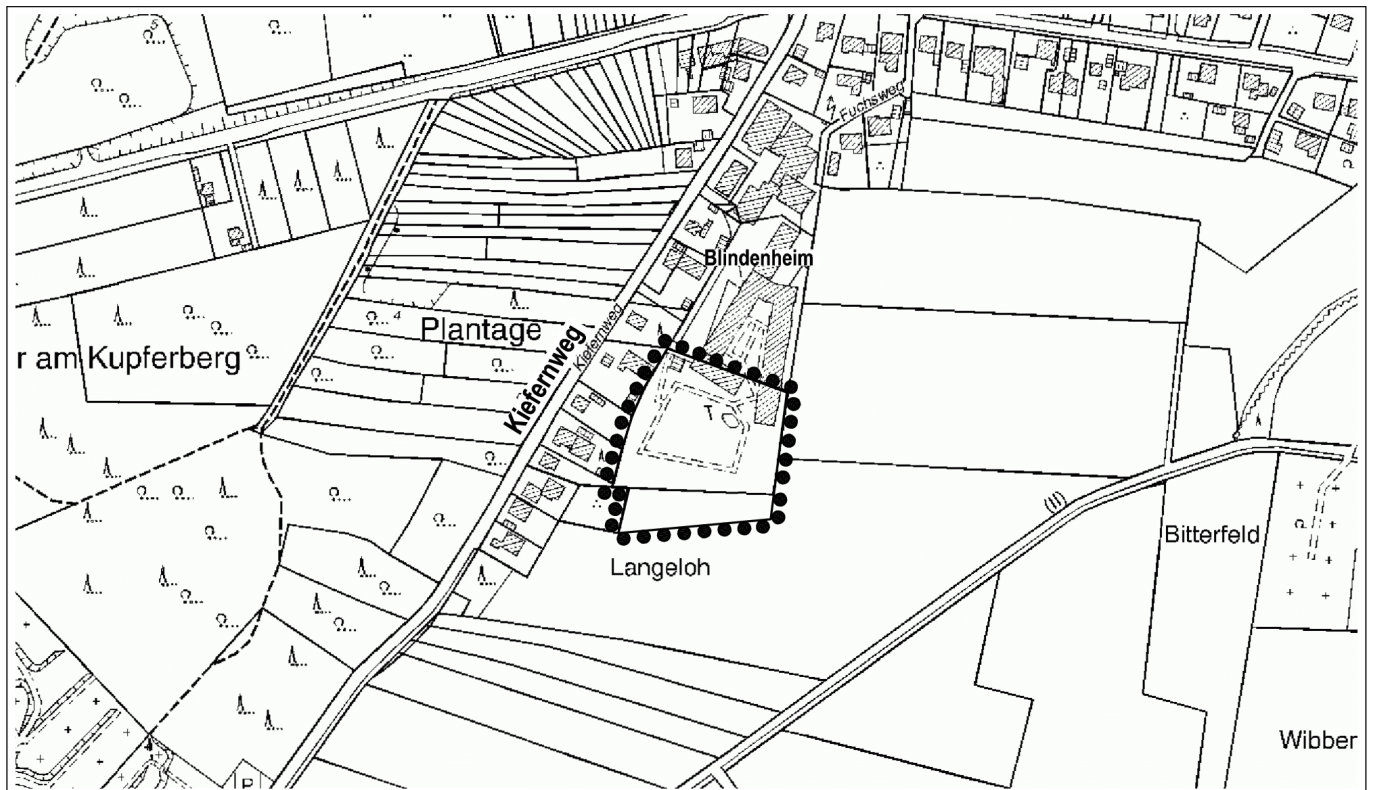
Aushangbeginn: 27.03.2017

Aushangende: 11.04.2017

## Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 „Blindenheim Kiefernweg“

Ortsteil: Heidenoldendorf

Änderungsgebiet: östlich des Kiefernwegs, südlich des Blindenheims



● ● ● ● Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 20

50 100 150 200m

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000 : © Kreis Lippe Abt. Vermessung und Kataster Nr. LIP/30/2003